



Resolution des AKVT zur Neuordnung des Ausbildungsberufs Anlagenmechaniker/in Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik 2016

Der Arbeitskreis Versorgungstechnik (AKVT) ist ein Zusammenschluss von Personen und Einrichtungen, die sich mit der beruflichen Bildung und der handwerklichen Facharbeit in der Versorgungstechnik befassen. Als Fachgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaften für Berufsbildung in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik und Fahrzeugtechnik e. V. unterstützt und fördert der Arbeitskreis die berufliche Bildung und handwerkliche Facharbeit in der Versorgungstechnik.

Im Rahmen seiner Aktivitäten befasst sich der AKVT seit langem mit der Ausgestaltung des Ausbildungsberufs Anlagenmechaniker/in Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und hat bereits die Neuordnung 2003 und ihre praktische Umsetzung in den Folgejahren aktiv und mit Stellungnahmen begleitet. Seit dem 01.08.2016 sind nun mit der **Neuordnung 2016** eine neue Ausbildungsverordnung sowie ein neuer Rahmenlehrplan in Kraft getreten, wozu der AKVT wie folgt Stellung nimmt:

Zielbestimmungen des Ausbildungsberufs

In den berufsbezogenen Vorbemerkungen des Rahmenlehrplans werden die Tätigkeitsbereiche von Anlagenmechaniker/innen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik zutreffend konkretisiert. Die besondere Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten und Ressourcenschonung sowie die erforderliche Rücksichtnahme auf die Privatsphäre bei der Abwicklung von Kundenaufträgen werden deutlich stärker hervorgehoben als im bisherigen Rahmenlehrplan. Bedauerlicherweise greifen die Lernfeldbeschreibungen die dazu erforderlichen Kompetenzentwicklungen nicht auf. Die angemessene Berücksichtigung dieser berufstypischen Anforderungen wird allein in die Verantwortung der Schulen im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung von Lernsituationen gelegt.

Gestaltung der Grundstufe (Lernfelder 1-4)

Der AKVT hatte sich bereits zur Neuordnung 2003 deutlich dafür ausgesprochen, eine für den Ausbildungsberuf spezifisch modifizierte Grundstufe zu schaffen. Ein erster Schritt war die Einführung des Lernfelds 2b „Bearbeiten von Kundenaufträgen“. Den Wegfall dieses Lernfelds und den damit verbundenen Rückschritt in eine einheitliche metalltechnische Grundstufe mit der Neuordnung 2016 nimmt der Arbeitskreis mit großem Bedauern zur Kenntnis. Nach Ansicht des AKVT erfordert das Erreichen der berufsspezifischen Qualifikationsziele in diesem immer komplexeren und anspruchsvolleren Beruf die vollen 3,5 Jahre Ausbildungsdauer. Bei allem Verständnis für die Probleme kleinerer berufsbildender Schulen berufshomogene Klassen in der Grundstufe zu bilden: 2,5 Jahre berufsspezifische Ausbildungszeit nach einer einjährigen metalltechnischen Grundbildung reichen dazu heute nicht mehr.

Für den Regelfall homogener Klassen in der Grundstufe ist nunmehr die Konkretisierung der Lernfelder durch die Entwicklung berufstypischer Lernsituationen dringend erforderlich. Nur so können die komplexen und anspruchsvollen Lernfelder 5-15 der Fachstufen angemessen vorbereitet werden. Daneben ist ein klar erkennbarer handlungsorientierter Berufsbezug besonders im ersten Ausbildungsjahr für die Auszubildenden ein entscheidender Motivationsfaktor und damit zur Prävention von vorzeitigen Vertragslösungen wichtig.

Einführung der gestreckten Gesellenprüfung

Die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung und die damit verbundene Aufwertung der bisherigen Zwischenprüfung werden von den Mitgliedern des AKVT grundsätzlich begrüßt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den gestreckten Abschlussprüfungen in anderen Ausbildungsberufen im Metallhandwerk werden von dieser Änderung eine erhöhte Motivation der Auszubildenden und in der Folge auch bessere Prüfungsergebnisse erwartet. Für die konkrete Ausgestaltung der Prüfung und die Abstimmung der Prüfungsinhalte der Prüfungsteile 1 und 2 wird ein erhöhter Aufwand erforderlich sein.

Gestaltung der Fachstufe (Lernfelder 5-15)

Die Änderungen, die an der Gestaltung der Lernfelder 5-15 vorgenommen wurden, finden weitgehende Zustimmung unter den Mitgliedern des AKVT. Besonders die im neuen Lernfeld 14 „Versorgungstechnische Anlagen einstellen und energetisch optimieren“ vorgenommene Erhöhung des Umfangs der zugehörigen Inhalte und Kompetenzentwicklungsziele von 40h auf 80h entspricht der wachsenden Bedeutung der Steuerungs- und Regelungstechnik zur energetischen Optimierung versorgungstechnischer Anlagen.

Ablauf des Neuordnungsprozesses

Die späte Einbindung von schulischen und betrieblichen Experten in den Prozess der Neuordnung wird von Seiten des AKVT sehr kritisch gesehen. Insbesondere war die Entscheidung zur Einführung der einheitlichen Grundstufe bereits getroffen, bevor überhaupt ein fundierter Meinungsbildungsprozess begonnen hatte. Die Verschwiegenheitsverpflichtung für Verfahrensbeteiligte war dabei für einen demokratischen Entwicklungsprozess nicht förderlich.

Es sollte im Hinblick auf künftige Änderungen der Ordnungsmittel vielmehr ein offener und transparenter Diskussionsprozess angestoßen werden. Der AKVT als Vereinigung von Expertinnen und Experten für Wissenschaft und Praxis der beruflichen Bildung im SHK-Handwerk sollte in diesen Prozess einbezogen und als Ansprechpartner genutzt werden.

Grundlage für fundierte Entscheidungen über Änderungen an Ordnungsmitteln und deren beispielhafte Umsetzung sollten berufswissenschaftliche Untersuchungen zum aktuellen Stand und Wandel der Facharbeit im SHK-Handwerk sein. Die Beschreibungen von Lernfeldern und daraus abgeleitete handlungsorientierte Lernsituationen müssen auf der Grundlage realer Arbeits- und Geschäftsprozesse im SHK-Handwerk erfolgen, die im Rahmen berufswissenschaftlicher Analysen systematisch und kontinuierlich erhoben werden.

Göttingen, September 2017

Kontakt:

Arbeitskreis Versorgungstechnik

c/o Prof. Dr. Ing. H. Strating

Hochschule Osnabrück - Didaktik der Technik

E-Mail: h.strating@hs-osnabrueck.de